



Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Einführung von Verfassungsreferenden)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2559 -

ERSTE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, so ein ähnliches Thema hatten wir heute schon mal. Wir hätten es gern zusammen besprochen, aber das wurde von Ihnen allen abgelehnt.

Die Verfassungen, meine Damen und Herren, sind die Grundlagen des Staatswesens. Man kann sich sicherlich darüber streiten, ob über komplizierte Fachfragen vom Volk direkt abgestimmt werden soll. Ohne Streit lässt sich aber wohl sagen, dass Änderungen der Grundlagen unseres Staatswesens eine Entscheidung des Volks erfordern.

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Einführung von Verfassungsreferenden soll genau diese Mitbestimmung des Volks bei Verfassungsänderungen statuieren und greift somit auf dem neu entdeckten Spielfeld der CDU in diesem Sinne vor. Als die Thüringer Verfassung Anfang der 90er-Jahre erarbeitet wurde, hatte die CDU die Mitwirkung der Öffentlichkeit ausgeschlossen, so wie die CDU bis zu ihren desaströsen Umfragewerten und bis zur Verabschiedung des AfD-Partei-programms auch Volksentscheide ausgeschlossen hatte. Damals war die CDU noch konsequenter, aber dieses Thema hatten wir vorhin schon. Auf Antrag der CDU fanden damals die Ausschusssitzungen nicht öffentlich statt. Mir wurde gesagt, ein Herr Stauch von der CDU wäre damals der Vorsitzende des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses gewesen, und der hätte gesagt: „Wir schließen die Öffentlichkeit aus, denn wenn wir zu den fünf vorhandenen Meinungen noch 50 andere hereinbekommen, kommen wir zu gar keinem Ergebnis.“ Das war damals die Auffassung der CDU von Demokratie, also möglichst wenig beteiligen, damit wenig Meinungen zusammenkommen. Das war übrigens auch noch bis vor Kurzem die Auffassung der CDU, was Volksabstimmungen angeht. Seit jeher bestehen übrigens Zweifel, wenn man sich so ein bisschen mit der Materie beschäftigt, ob das Volk überhaupt alle Informationen vorliegen hatte, als es 1994 über die Verfassung abstimmen durfte oder sollte. Es gibt nämlich erhebliche Anhaltspunkte dafür, dass nicht alle Informationen vorlagen, die hinter verschlossenen Türen ausgekungelt worden waren, wo das Volk keinen Zugriff hatte. Interessanterweise, Herr Blechschmidt – er telefoniert gerade –, hat auch die PDS diese Position, dass also nicht alle Informationen vorlagen, lange Zeit vertreten und sprach von einem „massiven Informationsdefizit“ der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, auch die Änderungshistorie der Verfassung zeigt, warum die Bürgerbeteiligung bei Verfassungsänderungen notwendig ist. Nehmen wir zum Beispiel die Einführung des Artikels 105 a. Durch die Indexierung der Abgeordnetenentschädigung wären die Diäten bereits 1996 auf damals sagenhafte 3.800 Euro gestiegen, das war in einer Wirtschaftsrezession. Das war damals sogar der CDU zu üppig und deshalb musste in die Verfassung reingeschrieben werden, ohne Bürgerbeteiligung, dass das gedeckelt wird. Was meinen Sie, was passiert wäre, wenn die Bürger öffentlich darüber diskutiert hätten. Es wäre ein Sturm der Entrüstung über das Land gefahren.

Auch die vierte Verfassungsänderung drehte sich wieder um die eigenen Befindlichkeiten hier im Landtag und darum, eigene Pfründe zu sichern. Wieder musste bei der vierten Verfassungsänderung die automatische Diätenerhöhung ausgesetzt werden, weil die Diäten ansonsten durch die Decke gegangen wären. Da stellt sich wieder die Frage: Was wäre passiert, wäre das öffentlich diskutiert worden? Die Bürger wären auf die Barrikaden gegangen.

(Beifall AfD)

Wenn der Landtag, das sehen Sie daran, bisher die Verfassung geändert hat, dann tat er es, um seine Privilegien zu erhalten, und das hat mit Bürgernähe nichts zu tun. Sie von den Altparteien haben alle an der Verfassung nur herumgewerkelt und herumgemacht, wenn es darum ging, Ihre Pfründe zu sichern. Das war bei den Diätenanpassungen so – ich hatte das vorhin erwähnt – und das war auch bei der Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre so, wo sich zunächst die PDS dagegen gestäubt hatte. Nein, vier Jahre wäre die demokratische Herausforderung, fünf Jahre kämen fast einer Abschaffung des Wahlrechts gleich, so wie das immer gehandhabt wird. Aber schwups kam es dann zu irgendwelchem Kuhhandel und die PDS – heute Die Linke – war plötzlich auch dafür, die Legislaturperiode auf fünf Jahre zu verlängern. Aber das kennen wir ja von den alten Parteien und Wendehälsen zur Genüge.

Meine Damen und Herren, wenn die Verfassung demnächst wieder mal geändert werden soll, muss also das Volk deshalb daran beteiligt werden. Verfassungsänderungen sollen nur noch zusammen mit dem Volk stattfinden und nicht hier im Landtag ausgekungelt werden. Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus oder der eine will Volksabstimmungen bzw. fakultative Referenden einführen, der andere kommt dann mit dem Wahlalter, sodass da gekungelt wird. Das soll ausgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass das Parlament auch bei der Verfassungsänderung eine recht geringe Legitimation hat. Wir haben eine Wahlbeteiligung von gut 50 Prozent beim letzten Mal gehabt. Für eine Verfassungsänderung ist im Landtag eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Das entspricht dann nur ungefähr 30 Prozent der Wahlberechtigten. Also da ist hier im Parlament die Legitimation auch nicht vorhanden, wenn mit Zweidrittelmehrheit abgestimmt wird.

Das politische System, meine Damen und Herren, braucht erstens Neuerungen. Die sind da, die sitzen um mich herum in der AfD-Fraktion. Das System braucht zweitens mehr Mitwirkung der Bürger, da sind wir auf gutem Wege, auch die CDU hechelt uns da inzwischen hinterher. Es braucht drittens mehr Legitimation, dafür sorgt unser Antrag, den wir hier eingebracht haben. Und schließlich, viertens – und damit können Sie zeigen, ob Sie es ernst meinen mit der Bürgerteilhabe – bedarf es Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

[...]

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, ich muss noch mal den Kollegen Scherer direkt ins Visier nehmen. Sie bilden ja mit dem Kollegen Mohring zusammen heute so ein richtig begnadetes Schauspielerduo. Beide erzählen irgendwas und werden nicht rot dabei, und das Irgendwas ist was, was Sie noch nie gesagt haben.

(Unruhe CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Scherer, Sie haben es hier wirklich wunderbar in den Zeitablauf gebracht. Ihr Auftritt hier vorn war wirklich imposant.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das können Sie sich sparen, Herr Brandner!)

Am 01.05. – ich kann das nur immer wiederholen, sodass es auch der Letzte bei Ihnen versteht –, am 01.05.2016 verabschiedet die AfD ein Grundsatzprogramm, in dem die fakultativen Referenden stehen, ganz am Anfang unter Punkt 1 – ganz wichtig, ganz oben. 01.05.2016, wir rechnen, wir schreiben einmal mit.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Ich habe es gelesen!)

Am 23. Juni 2016 – haben Sie, glaube ich, gesagt – kommt die CDU auf diese Idee. Herr Scherer, und da erkennen Sie keinen Zusammenhang? Da stellen Sie sich tatsächlich hier hin und sagen, wir würden Ihnen nachlaufen? Lläuft bei Ihnen die Zeit rückwärts oder wie hat man das zu verstehen?

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Ihr Zeug liest doch keiner!)

Das ist vielleicht der Grund. Sie haben es nicht gelesen. Das ist eine ehrliche Antwort. Das verstehe ich dann, Sie haben es nicht gelesen, okay. Aber ich kann Sie beruhigen, noch mehr übertroffen wird das hier von der Dame von der Linken, wir wären die Partei des Zwangs. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wir wären die Partei des Zwangs, weil wir Volksabstimmungen einführen würden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schrecklich!)

Alle Leute müssten dann sozusagen abstimmen. Also jetzt im Ernst, das mit dem Abstimmenmüssen – wahrscheinlich bedauern Sie das –, das war in der untergegangenen DDR so, dass alle da hinmussten. Wahrscheinlich läuft bei Ihnen die Zeit auch rückwärts.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Nein, Sie wollen das!)

Wir haben nicht da reingeschrieben, dass Sie abstimmen müssen. Mit dem gleichen Argument können Sie auch die Bundestagswahlen abschaffen.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir zwingen die Leute nicht, wählen zu gehen. Das wünschen Sie sich vielleicht, aber ich habe es vorhin hier durch einen Zwischenruf deutlich gemacht. Ich bin froh, keinen Ordnungsruf dafür bekommen zu haben.

(Heiterkeit AfD)

Ich kann das nur noch einmal unterstreichen. Was Ihnen da aufgeschrieben wurde, ist so weit von der Realität entfernt, das ist nicht in Worte zu fassen. Ganz ehrlich nicht. Das muss ich Ihnen sagen.